

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	09. März 2010
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Truffer Stephan, Gemeindevizepräsident
Entschuldigt	Rudolf Ursula, Gemeindepräsidentin (krank)
Anwesende	165 Stimmberechtigte
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

Magdalena Schmitter

Stellt den Antrag, Traktandum 4 in Punkt a) „Kauf der Liegenschaft“ und Punkt b) „Abbruch“ zu unterteilen. Sie bekundet Mühe damit, dem Abbruch gleichzeitig zuzustimmen, wenn das Nachfolgeprojekt der Hauptstrassensanierung noch nicht genau bekannt ist.

Samuel Rindisbacher

Erkundigt sich nach den Gründen der Aufteilung dieses Traktandums. Das Geschäft steht im direkten Zusammenhang und soll nicht aufgeteilt werden.

Magdalena Schmitter

Einerseits handelt es sich um den Kauf des Rest. Jura und andererseits um den Abbruch der Liegenschaft, welcher aber im Zusammenhang mit dem Nachfolgeprojekt (Sanierung der Hauptstrasse) steht. Dem Abbruch soll zugestimmt werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.

Beschluss zum Antrag von Magdalena Schmitter

16 Ja

Grossmehrheitlich Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag von Magdalena Schmitter abzulehnen.

Die nachstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Schulleitung / Erhöhung Stellenpensum von 72,41 % auf 100 % / Bruttokreditbegehren von jährlich wiederkehrend Fr. 45'955.--
3. EDV-Anlage / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 158'787.20
4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--)
5. Landverkauf der Parzelle GB Lostorf Nr. 3451 / Erteilung der Zustimmung zum Verkauf
6. Motion SVP / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen / Antrag des Gemeinderates
7. Motion SP Lostorf / Erstellung von Richtlinien für soziales, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen / Beschlussfassung über Erheblicherklärung
8. Verschiedenes

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Fahrer-Würsten, Susanna	04.02.1958	30.12.2009
Krapf-Weidenhöfer, Oldrich	01.08.1939	14.01.2010
Meier-Baur, Jörg Alexander	27.12.1938	18.01.2010
Wittmer, Clara Elisabeth	18.09.1923	20.02.2010
Bitterli-Lochmann, Rosa	12.05.1921	03.03.2010

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>		<i>Geschäfts-Nr.:</i>
1.	Wahl der Stimmenzähler	
Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 5 Personen (Zuhörer) und der Redaktor des Oltner Tagblattes, Beat Wytttenbach, stimmberechtigt sind: Als Stimmenzähler schlägt er vor: Rudolf Steiner, Mahren Markus Coray Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 165 Stimmberechtigten fest.		

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 31.04

Geschäfts-Nr.: 3/231

2. Schulleitung / Erhöhung Stellenpensum von 72,41 % auf 100 % / Bruttokreditbegehren von jährlich wiederkehrend Fr. 45'955.--

Der Schulleiter führt heute die Schule Lostorf mit rund 350 Schülern und 30 Lehrkräften mit einem Stellenpensum von 21 Lektionen oder 72,41 %. In den letzten Jahren sind immer weitere Aufgaben dazu gekommen. So werden vom Kanton auch Mitarbeitergespräche verlangt, welche sehr zeitintensiv sind. Mit den bisherigen Stellenprozenten sind diese nicht durchführbar. Der Schulleiter hat in vermehrtem Masse zusätzlichen administrativen Aufwand zu erledigen. Weitere Bereiche sind auch die Schulentwicklung (Zukunft der Schule, Umsetzung der kantonalen Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten, Vernetzung mit anderen Schulen), die Weiterbildung und Repräsentationspflichten. Die Leitung der Schule mit 30 Lehrkräften und die Organisation des ganzen Schulwesens sind mit den bisherigen 21 Lektionen oder 72,41 % nicht machbar. Dafür muss bedeutend mehr Zeit aufgewendet werden.

Diese Meinung vertritt auch der Kanton. Das ist mit ein Grund, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 die Subventionen der Schulleitungen überdacht wurden. Das Schulleitungspensum ist auf eine Vollzeitstelle (100 % Pensum) zu erhöhen. Dies entspricht einem Wert von ca. 7 Minuten (bisher 5 Minuten) pro Schüler und Woche bei einer 41-Stunden-Woche. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat erkannt, dass gute Schulleitungen wichtig sind.

Die jährlichen Mehrkosten der Stellenpensenaufstockung von 72,41 % auf 100 % belaufen sich auf Fr. 45'955.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10:1 Stimmen, der Erhöhung des Stellenpensums des Schulleiters von 72,41 % auf 100 %, mit einer Bruttokostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 45'955.-- zuzustimmen. Die Erhöhung des Stellenpensums erfolgt ab Schuljahr 2010/2011.

Zum Eintreten**Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident**

Unser Schulleiter, Hans Schönbucher, ist bei den Eintretensvoten anwesend und könnte allfällige Fragen beantworten. Er hat aber gewünscht, dass er anschliessend bei der Behandlung des Geschäftes in den Ausstand treten kann. Für ihn und auch für die Versammlung erscheint dies angenehmer.

Unser Schulleiter führt heute die Schule mit einem Stellenpensum von 72,41 %. Schon lange sind wir uns bewusst, dass dieses Stellenpensum mit der Führung von 30 Lehrkräften und insgesamt 350 Schülern, mit der Flut an Informationen, Projekten, Controllingberichten etc. nicht ausreicht. Neu dazu gekommen sind nun noch die Mitarbeitergespräche. Ein effizientes und aussagekräftiges Mitarbeitergespräch braucht aber Zeit und kann nicht in 5 Minuten abgehandelt werden. Wir haben einen hervorragenden Schulleiter, der sich bereit erklärt hat, die Schulleitung zu 100 % zu übernehmen. Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung mit 10:1 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten und die Pensenerhöhung zu genehmigen.

Ordng.-Nr.: 31.04 Geschäfts-Nr.: 3/231	
2. Schulleitung / Erhöhung Stellenpensum von 72,41 % auf 100 % / Bruttokreditbegehren von jährlich wiederkehrend Fr. 45'955.-- - Fortsetzung	
<u>Zum Eintreten</u> - Fortsetzung Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor. <u>Beschluss zum Eintreten</u> Stillschweigend Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. <u>Detailberatung</u> Der Schulleiter, Hans Schönbucher, begibt sich in das Abtreten. <u>Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident</u> Die Erhöhung des Schulleiterpensums auf 100 % verursacht jährliche Mehrkosten von brutto Fr. 45'955.00. Darin enthalten sind alle Sozialleistungen und die Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers. Da sich auch der Kanton bewusst ist, dass gute Schulleitungen notwendig sind, hat er beschlossen, ab Juli 2010 die Subvention für die Schulleitung von bisher Fr. 400.00 auf Fr. 560.00 pro Schüler zu erhöhen. Für Lostorf sind das Mehrsubventionen von Fr. 25'760.00 pro Jahr. Die Netto-Mehrausgaben belaufen sich demnach ab August 2010 auf jährlich wiederkehrend Fr. 20'195.00. Da die Gemeindeversammlung den Bruttokredit bewilligen muss, wird der Souverän ersucht, den Mehraufwand für die Brutto-Lohnkosten von jährlich wiederkehrend Fr. 45'955.00 zu genehmigen. Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor. <u>Beschluss</u> Einstimmig Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Erhöhung des Stellenpensums des Schulleiters von 72,41 % auf 100 %, mit einer Bruttokostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 45'955.-- zuzustimmen. Die Erhöhung des Stellenpensums erfolgt ab Schuljahr 2010/2011.	Beschluss Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 16.10.3

Geschäfts-Nr.: 1/420

3. EDV-Anlage / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 158'787.20

Für die Beschaffung einer neuen EDV-Anlage genehmigte die Gemeindeversammlung am 23. März 2004 einen Kredit von Fr. 190'000.00. Infolge der Grösse des Projekts hat sich der Abschluss des Projekts hinausgezögert. Insbesondere die zweite Tranche der Umsetzung wurde aufgrund gestiegener und detaillierter Anforderungen nicht in diesem Projekt realisiert.

Der gewählte Weg, verschiedene Gemeinden zu einem Rechenzentrum zusammenzuschliessen, hat sich als richtig erwiesen und bewährt. Das Rechenzentrum in Olten garantiert den unterbruchfreien Zugang zu den Anwendungen und Daten. Weitere Gemeinden haben diese Vorteile erkannt und sind in der Zwischenzeit ebenfalls in Olten angeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kostenvoranschlag		Abrechnung	
<u>Ersatzbeschaffung</u>				
Software inkl. Hardware	Fr.	128'152.00	Fr.	122'673.95
Vorprojekt	Fr.	10'000.00	Fr.	10'000.00
			Fr.	
<u>Neuanschaffung</u>			Fr.	
Software inkl. Anpassung	Fr.	31'443.00	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes, Diverses	Fr.	20'405.00	Fr.	26'113.25
Total Kreditantrag (einmalige Kosten)	Fr.	190'000.00	Fr.	158'787.20

Die Abrechnung dieser grossen Umstellung konnte innerhalb des gesetzten Kreditrahmens abgewickelt werden. Dadurch, dass ein Teil des Projektes nicht umgesetzt wurde, ergibt sich eine Kostenunterschreitung von Fr. 31'212.80.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung mit Totalkosten von Fr. 158'787.20 zu genehmigen.

Zum Eintreten**Erich Franz, Finanzverwalter**

Erläutert die Abweichungen im Detail, welche sich wie folgt präsentieren:

	Kostenvoranschlag		Abrechnung		Abweichung	
<u>Ersatzbeschaffung</u>						
Software inkl. Hardware	Fr.	128'152.00	Fr.	122'673.95	Fr.	-5'478.05
Vorprojekt	Fr.	10'000.00	Fr.	10'000.00	Fr.	0.00
			Fr.			
<u>Neuanschaffung</u>			Fr.			
Software inkl. Anpassung	Fr.	31'443.00	Fr.	0.00	Fr.	-31'443.00
Unvorhergesehenes, Diverses	Fr.	20'405.00	Fr.	26'113.25	Fr.	5'708.25
Total Kreditantrag (einmalige Kosten)	Fr.	190'000.00	Fr.	158'787.20	Fr.	31'212.80

Durch den Anschluss an das Rechenzentrum Olten haben die beteiligten Gemeinden gegenüber dem Softwarelieferanten „mehr Gewicht“. Die in der Phase II vorgesehene Anschaffung von Software wurde verzichtet. Im Verlaufe der Umsetzung hat sich gezeigt, dass gewisse Software nicht notwendig war oder eine andere Lösung (neue Techniken von Microsoft) möglich war.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 16.10.3 Geschäfts-Nr.: 1/420	
3. EDV-Anlage / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 158'787.20 - Fortsetz.	
<u>Zum Eintreten - Fortsetzung</u> <u>Erich Franz, Finanzverwalter</u> Gegenüber dem Softwarelieferanten wurde auch noch ein Rückbehalt angebracht, weil dieser gewisse Leistungen nicht erbracht hatte. Insgesamt liegen wir unter dem Kostenrahmen des Gesamtkredites. Bei solchen Projekten ist der Softwareanteil (56 %) grösser als der Hardwareanteil (43 %). Die Schule konnte mit der Rechenzentrumslösung auch bereits gewisse Synergien nutzen. Die Daten der vorherigen Softwarelösung konnten gut auf das neue System migriert werden. Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor. <u>Beschluss zum Eintreten</u> Stillschweigend Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. <u>Detailberatung</u> Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor. <u>Beschluss</u> Einstimmig Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Abrechnung für die Beschaffung der EDV-Anlage mit Totalkosten von Fr. 158'787.20 zu genehmigen.	Beschluss Beschluss

Ordng.-Nr.: 28.04.0

Geschäfts-Nr.: 4/655

4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--)

Die Eigentümerin des Rest. Jura, Familie Bachmann, möchte die Liegenschaft verkaufen. Der bestehende Pachtvertrag läuft im Sommer 2010 aus und wird nicht verlängert. Von einem Interessenten liegt eine schriftliche Kaufofferte im Betrage von Fr. 300'000.00 vor. Die Arbeitsgruppe Landverhandlungen hat mit der Besitzerfamilie ein Gespräch geführt. Die Eigentümerin wäre bereit, die Liegenschaft zum gleichen Preis an die Gemeinde verkaufen. Die Liegenschaft wurde im Jahr 2004 von einem Immobilienbüro auf Fr. 390'000.00 eingeschätzt.

Die Einwohnergemeinde muss die Hauptstrasse übernehmen und möchte diese neu gestalten. Aus diesem Grunde wäre ein Kauf der Liegenschaft äusserst sinnvoll. Nach dem Kauf ist der Abriss der Liegenschaft vorgesehen. Das Rest. Jura steht nicht unter Schutz, obwohl es sich in der Kernzone befindet. Der Platz könnte freundlicher gestaltet und z.B. der Dorfbach geöffnet werden. Bei der Strassenführung könnte der gefährlichste Punkt zwischen Restauranteingang und gegenüberliegender Tankstelle entschärft und mit einem durchgehenden Trottoir ergänzt werden. Schon mit einer ganz leichten Begradigung der Strasse würde viel Gefahrenpotenzial wegfallen. Die Hauptstrasse wird aber keinesfalls zur Rennstrecke ausgebaut.

Die Instandstellung des Dorfbaches beim Gewässerabschnitt des Rest. Jura muss zusammen mit der Strassenplanung und unter Berücksichtigung des Berichtes "Lostorferbach" projektiert werden. Im wasserbautechnischen Bericht aus dem Jahre 2002 wurden die Gefahrenpotenziale der zu geringen Bacheindolungen bereits aufgezeigt. Bei Erhalt, wie auch beim Abriss des Rest. Jura müsste bei der Strassenplanung der vorhandene Durchlass von 3.5 - 4.0 m³/s (gefordert HQ100 von 8.0 m³/s) angepasst werden. Die Kosten sowie der Kostenverteiler können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Abbruchkosten für das Gebäude belaufen sich auf maximal Fr. 75'000.--.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Rest. Jura, Lostorf zum Preise von Fr. 300'000.-- zu erwerben und die Abbruchkosten von Fr. 75'000.-- zu genehmigen.

Zum Eintreten**Sämi Bündler**

Die Gemeinde möchte die Liegenschaft Hauptstrasse 27 (Restaurant Jura) erwerben. Ziel dieses Kaufes ist es, die Liegenschaft abzubrechen, damit dem Fussgängerbereich und den Sicherheitsmassnahmen im Bachbereich Rechnung getragen werden kann. Der Kauf der Liegenschaft ist mit Fr. 300'000.-- und der Abbruch mit Fr. 75'000.-- vorgesehen.

Ordng.-Nr.: 28.04.0

Geschäfts-Nr.: 4/655

4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.

Zum Eintreten - Fortsetzung

Samuel Rindisbacher

Vom Beschluss des Gemeinderates, die Liegenschaft des Rest. Jura käuflich zu erwerben, hat er Ende Dezember 2009 erfahren. Zwei Punkte haben ihn dazu bewogen, sich gegen das Vorhaben des Gemeinderates auszusprechen. Er hofft, dass eine Mehrheit dies hier im Saal auch so sieht.

1. Mit dem Abbruch des Rest. Jura geht viel Geschichte und Tradition verloren. Der Trend des „Beizlisterbens“ sollte irgendwie gestoppt werden.
2. Die Ausgaben für das geplante Projekt der Gemeinde stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen der Bevölkerung.

Der jetzige Mieter des Rest. Jura hat den Vertrag gekündigt und ist Mitte Januar 2010 weggezogen. Der Mietvertrag „läuft“ noch bis August 2010. Er möchte das Rest. Jura nicht „vergammeln und verschimmeln“ lassen. Er hat sich darum bemüht, das Restaurant weiterzuführen. Das Rest. Jura, Lostorf ist seit Februar 2010 wieder geöffnet und wird unter der Leitung der Rest. Jura GmbH geführt. Er ist Besitzer dieser Firma. Im Moment sind im Rest. Jura mehrere Personen mit insgesamt 200 Stellenpensen beschäftigt.

Über das weitere Vorgehen hat er den Gemeinderat Mitte Januar 2010 informiert.

Viele Dorfbewohner haben unterschiedliche Erinnerungen an das Lokal (Rest. Jura). Unter anderem ist es auch das Stammlokal der Musikgesellschaft Lostorf. Das Restaurant weist ein unheimliches Ambiente auf. Alle Wände sind mit Holz ausgekleidet. Das Restaurant ist absolut erhaltenswert.

Bei einem Abbruch des Restaurants entsteht ein unheimliches Loch, welches das Dorfbild wahnsinnig beeinträchtigt und schädigt. Zudem würden auch noch Arbeitsplätze vernichtet. In einem kürzlich erschienen Infoblatt wird mitgeteilt, dass das Rest. Jura im Kafi mit Härz weiterlebe. Diese Aussage kann nur von einer Person stammen, welche noch nie im Rest. Jura war.

In der Botschaft des Gemeinderates wird auf die Gefährlichkeit des Kurvenbereichs beim Rest. Jura hingewiesen. Er wohnt seit über 20 Jahren in Lostorf. In diesem Bereich ist noch nie ein Unfall entstanden, was er sich auch hat bestätigen lassen. Der heutige Kurvenbereich führt zu einer natürlichen Strassen- resp. Verkehrsberuhigung. Seiner Meinung stellt dies kein Problem dar.

Eine Strassenkorrektur im Bereich des Rest. Jura ist technisch fast nicht möglich. Die Gemeindepräsidentin hat dies in einem Infoschreiben ebenfalls bestätigt. An öffentliches Gewässer darf nicht x-beliebig nahe gebaut werden. Im Normalfall müssen 6 m Abstand eingehalten werden. In diesem Sinne ist eine Korrektur der Strasse nicht möglich. Einzig mit dem Abbruch der Liegenschaft wäre eine Verbesserung möglich.

Beim näheren Betrachten der Hauptstrasse besteht ein ganz anderer Problempunkt, welcher noch viel gefährlicher ist. Im Bereich der Kaltstrasse besteht eine an die Hauptstrasse angrenzende Stützmauer. Diese Situation ist völlig unübersichtlich. Ein Ausweichen bei der Kaltstrasse ist nicht möglich.

Ordng.-Nr.: 28.04.0		Geschäfts-Nr.: 4/655	
4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.			
<u>Zum Eintreten - Fortsetzung</u>			
<u>Samuel Rindisbacher - Fortsetzung</u>			
Wenn davon ausgegangen wird, im Bereich des Rest. Jura einen Begegnungsplatz zu errichten, stellt sich für ihn die Frage, wer für den Unterhalt zuständig ist? Mit einem solchen Platz könnte ein weiterer Ort für Littering und Vandalismus entstehen.			
Neu wird von der Gemeinde auch auf das Jahrhunderthochwasser hingewiesen. Seit er in Lostorf wohnt, ist der Dorfbach noch nie über die Ufer getreten. Gemäss der Botschaft des Gemeinderates muss nun der Dorfbach im Bereich des Rest. Jura korrigiert werden. Seiner Meinung nach müsste im nördlicheren Bereich darauf geachtet werden, wo der Dorfbach überall eingedolt ist. Entsprechende Korrekturen des Baches müssten zuerst im oberen Teil des Dorfbaches erfolgen. „Alles was im oberen Teil des Dorfbaches vorbeifliesst, fliesst beim Rest. Jura sowieso durch.“ Für die Dorfbachkorrektur müsste ein Gesamtprojekt vorliegen. Es kann nicht sein, dass der Dorfbach nur partiell beim Rest. Jura korrigiert wird.			
Die Gemeinde will offensichtlich nur das Land erwerben und ist nicht interessiert am Gebäude des Rest. Jura. Die Landkosten (inkl. Abbruch) werden auf Fr. 375'000.-- veranschlagt. Die Fläche beträgt rund 440 m2. Die ergibt einen Quadratmeterpreis von Fr. 850.--. Dann besitzt man erst das Grundstück. Die Kosten des Begegnungsplatzes kommen dann noch hinzu. Er fragt sich, ob solche Quadratmeterpreise gezahlt werden sollen. Mit der Umsetzung des Projektes gibt es auch noch weitere Grundstücke die zu erwerben sind. Er hofft, dass diese Besitzer auch mit dem gleichen Preis entschädigt würden (Kreuzgarten und ein Teil des Milchhüttli).			
Mit dem Verkäufer hat er den Erwerb des Rest. Jura vertraglich vereinbart, falls der Souverän das Objekt nicht kauft. Er ist ernsthaft am Projekt interessiert. Er will keine Spekulation betreiben und den Restaurationsbetrieb im bisherigen Rahmen weiterführen und auch bestehen lassen.			
Die Einwohner haben von der geplanten Investition herzlich wenig. Er stellt den Antrag, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten.			
Aus der Versammlung liegen zum Eintreten keine Wortmeldungen vor.			
<u>Beschluss</u>			
104 Ja			
61 Nein			
Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.			

Antrag

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 28.04.0

Geschäfts-Nr.: 4/655

4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.**Detailberatung****Sämi Bündler**

Nach dem Verkaufsangebot der Familie Bachmann und den darauffolgenden Rücksprachen wurden im Gemeinderat über die verschiedenen Möglichkeiten beim Erwerb der Liegenschaft diskutiert. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Bildung eines Kernplatzes und die Öffnung des Baches waren starke Argumente. Der Gemeinderat hat dem Kauf der Liegenschaft einstimmig zugestimmt. Der Rat sieht die Möglichkeit mit einer guten Planung die Verantwortung über die raumplanerische Entwicklung des Kerns wahrzunehmen.

Fotomontage der Bachöffnung und Begrünung auf Basis der Vorschlagsstudie von Anja Heer:



Ordng.-Nr.: 28.04.0

Geschäfts-Nr.: 4/655

4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.

Detailberatung - Fortsetzung

So könnte sich aufgrund nachstehender Skizze das Gebiet um das Rest. Jura nach dem Abriss der Liegenschaft präsentieren (Baumreihe mit geöffnetem Bach):↓



Ordng.-Nr.: 28.04.0

Geschäfts-Nr.: 4/655

4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.

Detailberatung - Fortsetzung

Sämi Bündler - Fortsetzung

einen Rückstau und das Wasser ergiesst sich dann in den Juraweg. Dadurch wurden die südlicheren Liegenschaften am Juraweg doch recht in Mitleidenschaft gezogen. Die geplante Neugestaltung nach dem Abriss des Rest. Jura wird nicht gratis sein.

Samuel Rindisbacher

Aufgrund der Aussagen von Gemeinderat Sämi Bündler ist seiner Ansicht nach noch gar nichts klar. Der Souverän soll heute über einen Kredit von Fr. 375'000.-- befinden. Seiner Meinung wird das gesamte Projekt (Erwerb, Abbruch und Platzneugestaltung) etwa 1 Mio. Franken kosten. Wenn man nicht weiss, was man macht, dürften solche Projekte in dieser Form nicht angenommen werden. Wenn alles geplant und die Gesamtsumme bekannt ist, sollen die Stimmberechtigten darüber an der Urne abstimmen. Er stellt einen diesbezüglichen Ordnungsantrag. Seiner Meinung nach wird ein solches Geschäft an der Urne besser entschieden.

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Liegen aus der Versammlung gegenteilige Voten zum Ordnungsantrag vor? Die Gesamtsumme für den Ausbau der Hauptstrasse ist zum heutigen Zeitpunkt nicht detailliert bekannt. Das Geschäft ist klar abgegrenzt. Der Ordnungsantrag von Samuel Rindisbacher ist dahin zu interpretieren, dass eine Urnenabstimmung für den Kauf und Abriss des Rest. Jura eingereicht wurde. Bei einem Antrag auf Urnenabstimmung muss dies von $\frac{1}{4}$ (25 %) der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Rudolf Steiner, Lostorf

Falls der Souverän den Kauf und Abriss des Rest. Jura ablehnt, muss er (Samuel Rindisbacher), gemäss der eigenen Aussage, die Liegenschaft selber kaufen. Bis die Gemeinde eine Urnenabstimmung durchführen kann, hat er das Rest. Jura schon lange selber erworben. Er ermahnt die Stimmberechtigten deshalb zur Vorsicht.

Beschluss zum Antrag von Samuel Rindisbacher (Urnenabstimmung)

62 Ja (165 Stimmberechtigte anwesend, davon $\frac{1}{4}$ erforderlich = 42 Stimmen)
99 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag auf Urnenabstimmung gutzuheissen. Für die Urnenabstimmung haben sich 62 Stimmberechtigte ausgesprochen, erforderlich wären 42 Stimmberechtigte gewesen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 28.04.0

Geschäfts-Nr.: 4/655

4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.**Detailberatung - Fortsetzung**Rudolf Steiner, Lostorf

Für ihn stimmt etwas nicht. Es ist eine Eintretensdebatte erfolgt. Der Souverän hat Eintreten beschlossen. Jetzt kann deshalb nicht über eine Verschiebung eines Geschäftes diskutiert werden, weil kein Gesamtprojekt vorliegt. Dies hätte beim Eintreten beantragt werden müssen. Jetzt befinden wir uns in der Detailberatung. Seiner Meinung nach muss der Souverän nun den Kredit (Kauf und Abbruch des Rest. Jura) gutheissen oder ablehnen. Wenn der Kredit gutgeheissen wird, kann Samuel Rindisbacher den Antrag auf Urnenabstimmung stellen. Hier liegt ein Verfahrensfehler vor.

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Verliest § 19 der Gemeindeordnung Lostorf, welcher lautet:

- 1) *Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen wenn:*
 - a) *der Gemeindebestand oder das Gemeindegebiet wesentlich verändert werden soll;*
 - b) *es die Gemeindeversammlung mit einem Viertel ($\frac{1}{4}$) der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt;*
 - c) *die Ausgabe Fr. 1'000'000.-- übersteigt;*
 - d) *wiederkehrende Ausgaben Fr. 200'000.-- übersteigen.*
- 2) *In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung.*

Die Sachlage ist seiner Meinung nach ganz klar.

Andreas Schmid

Für ihn ist die Lage trotzdem nicht ganz klar. Der Antrag von Samuel Rindisbacher verlangt ein Gesamtprojekt, welches zur Urnenabstimmung vorgelegt werden soll. Eine Urnenabstimmung ist nur für den Kauf und den Abbruch möglich.

Samuel Rindisbacher

Dies stellt für ihn auch kein Problem dar. Das Votum von Andreas Schmid akzeptiert er so.

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Um keinen Formfehler zu begehen, wird er die Abstimmung für den Kauf und den Abbruch des Rest. Jura wiederholen.

Otto Binkert

Die Aussage von Rudolf Steiner, Lostorf, ist korrekt. Primär muss heute über den Kauf und den Abbruch abgestimmt werden.

Samuel Rindisbacher

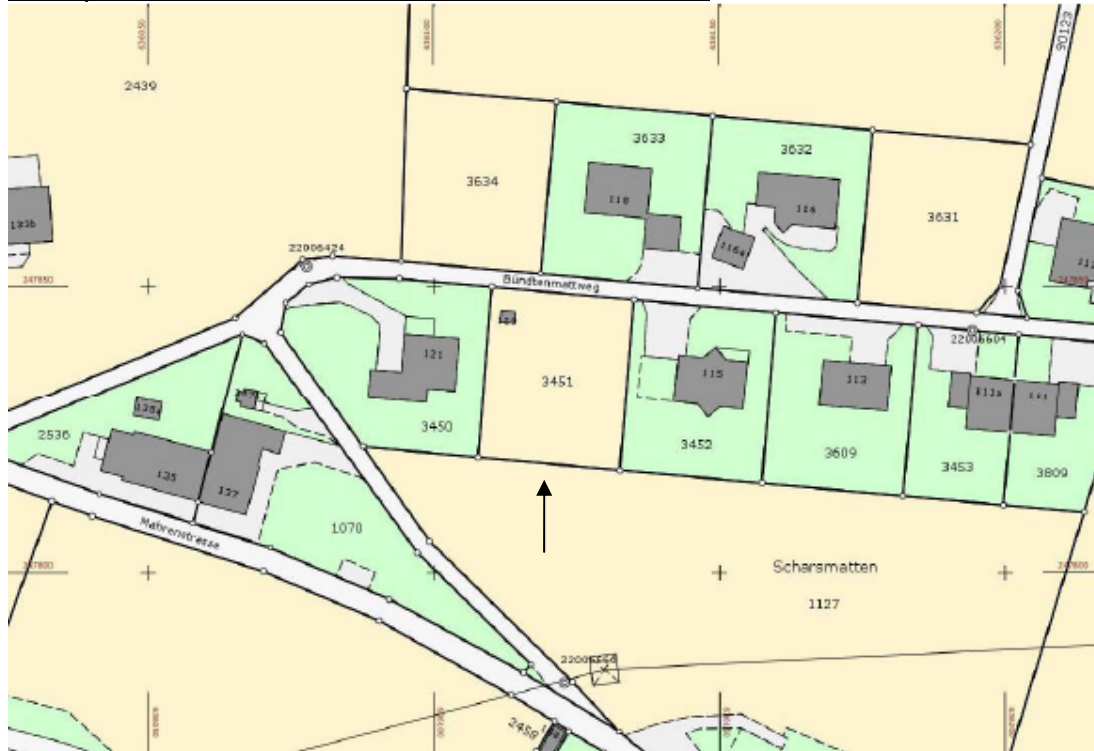
Er hat lediglich verlangt, dass für den Kauf und den Abbruch des Rest. Jura eine Urnenabstimmung erfolgt. Die erforderliche Mehrheit dafür konnte erreicht werden.

Ordng.-Nr.: 28.04.0 Geschäfts-Nr.: 4/655	
4. Landkauf der Parzellen GB Lostorf Nr. 320, 1949, 2149 und 2599 (Rest. Jura) / Kreditbegehren von Fr. 375'000.-- (Kauf Fr. 300'000.-- und Abbruch Fr. 75'000.--) - F.	
<u>Detailberatung - Fortsetzung</u> <u>Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident</u> Es besteht das Begehren, dass der Kauf und der Abbruch des Rest. Jura an der Urne entschieden wird. Um eine Urnenabstimmung durchzuführen, muss $\frac{1}{4}$ (42 Ja Stimmen) der anwesenden Stimmberechtigten die Zustimmung erteilen. <u>Andreas Schmid</u> Fragt an, ob der Kauf von Samuel Rindisbacher bei einer Urnenabstimmung ebenfalls auch so lange hinausgeschoben wird? <u>Samuel Rindisbacher</u> Bestätigt dies. <u>Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident</u> Im Zusammenhang mit der kant. Volksabstimmung kann am 13. Juni 2010 eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. <u>Beschluss für Urnenabstimmung</u> 64 Ja (165 Stimmberechtigte anwesend, davon $\frac{1}{4}$ erforderlich = 42 Stimmen) 101 Nein Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag von Samuel Rindisbacher auf Urnenabstimmung gutzuheissen. Das erforderliche Mehr von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten wurde mit 64 Ja Stimmen erreicht. Die Schlussabstimmung für den Kauf und den Abbruch des Rest. Jura erfolgt somit an der Urne. Die Urnenabstimmung ist am 13. Juni 2010 vorgesehen.	Beschluss

Ordng.-Nr.: 28.04.1	Geschäfts-Nr.: 4/656
5. Landverkauf der Parzelle GB Lostorf Nr. 3451 / Erteilung der Zustimmung zum Verkauf	
Die Gemeinde verfügte in Mahren am Bündtenmattweg drei Grundstücke. Zwei davon wurden in den Jahren 1987 und 1988 zu Quadratmeterpreisen zwischen Fr. 90.00 bis Fr. 110.00 verkauft. Da zu jener Zeit die Landpreise in Lostorf schnell gestiegen sind, wollte die Gemeinde einerseits nicht kostentreibend wirken und andererseits nicht zu günstig verkaufen. So wurde damals darauf verzichtet, das letzte Grundstück zu veräussern. Es handelt sich um 750 m² voll erschlossenes Bauland. Heute erhalten wir immer wieder Anfragen bezüglich Bauland. Die Gemeinde möchte das Bauland nicht horten, sondern diese Bauparzelle ebenfalls überbauen lassen. Der Verkaufspreis pro Quadratmeter dürfte sich in der Grössenordnung zwischen Fr. 200.00 und Fr. 220.00 bewegen. Auf dem Grundstück besteht kein Pachtvertrag. <u>Antrag</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Landverkauf der Parzelle GB Lostorf Nr. 3451 zuzustimmen. Dem Gemeinderat soll die Kompetenz für den Landverkauf erteilt werden. <u>Zum Eintreten</u> <u>Sämi Bündler</u> Die Gemeinde möchte ein in ihren Besitz befindliches Grundstück in Mahren verkaufen. Es ist ein Restgrundstück aus einer Reihe von Landverkäufen in den 80-iger Jahren. Fragen zum Eintreten aus der Versammlung liegen keine vor. <u>Beschluss zum Eintreten</u> Stillschweigend Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.	
	Beschluss

Ordng.-Nr.: 28.04.1

Geschäfts-Nr.: 4/656

5. Landverkauf der Parzelle GB Lostorf Nr. 3451 / Erteilung der Zustimmung zum VerkaufDetailplan des zum Verkauf stehenden Grundstückes:**Detailberatung****Sämi Bündler**

Die Grundstücksgrösse beträgt 750 m². Der Architekt, Gerhard Graber wurde angefragt, mit welchen Verkaufspreisen in Mahren zu rechnen sei. Der Verkaufspreis dürfte sich derzeit in der Grössenordnung zwischen Fr. 200.00 bis Fr 220.00 bewegen, was einen Gesamtpreis von Fr. 150'000.00 bis Fr. 165'000.00 ausmacht. Allenfalls soll das Grundstück eine Familie oder ein solventer Käufer erhalten.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Grundstück GB Nr. 3451 zu verkaufen.
Dem Gemeinderat wird dafür die entsprechende Kompetenz erteilt.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/483

6. Motion SVP / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen / Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2009 die Motion der SVP Lostorf betr. „Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen“ entgegen dem Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt.

Stellungnahme Gemeinderat

Steuerbegünstigt ist gemäss Steuergesetz die Standortgemeinde. Für das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken wurde der Steuerverteiler mit der Standortgemeinde Däniken ausserhalb des Steuergesetzes vertraglich festgelegt. Die vertragliche Vereinbarung basiert auf Gemeindeversammlungsbeschlüssen der Gemeinden Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Stüsslingen und Winznau aus den Jahren 1972-1974, genehmigt vom Regierungsrat am 24. Januar 1975. Darin wird der Verteiler der Abgaben aus einer Distanzkomponente mit 30 % und einer Standortkomponente mit 70 % gewichtet.

Der Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt befasst sich intensiv mit dem Steuerverteiler. Es wurde jedoch erkannt, dass für das bestehende Kernkraftwerk Gösgen eine weitere Partizipation der Däniken nahe gelegenen Gemeinden an den bisherigen Steuern und Abgaben kaum möglich ist.

Ein anderes Thema ist hingegen das geplante neue Kernkraftwerk. Ohne für oder gegen ein neues Kernkraftwerk Stellung zu beziehen, wurde vom Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt eine sozial-ökonomische Studie in Auftrag gegeben. Diese soll Aufschluss geben über Belastungen und Beeinträchtigungen in den einzelnen Gemeinden. In einem letzten Schritt soll die Studie aufzeigen, wie allfällige Steuern und Abgaben aufgeteilt werden müssten. Diese Studie wird voraussichtlich 2011 vorliegen.

Wenn am Steuerverteiler des jetzigen Kernkraftwerkes Gösgen etwas verändert werden soll, so müsste im Kantonsrat ein Vorstoss zur Steuergesetzrevision lanciert werden oder die Gemeinde Lostorf könnte die Kündigung der Verträge prüfen. Dann gilt jedoch das aktuelle Steuergesetz. Die Gefahr besteht dann aber, dass wir überhaupt nicht mehr beteiligt werden.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt hat sich entschieden, den jetzigen Steuerverteiler im Moment ruhen zu lassen bis die sozial-ökonomische Studie vorliegt. Allenfalls müsste dann mit dem Kernkraftwerk Gösgen über zusätzliche Abgaben verhandelt werden. Wenn wir heute mehr wollen, so müsste Lostorf dies im Alleingang tun.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion der SVP Lostorf abzulehnen. Falls der am 24. Januar 1975 genehmigte Vertrag gekündigt würde, wäre der bisherige Steuerverteiler sehr stark gefährdet. Es müsste damit gerechnet werden, überhaupt kein Geld mehr zu erhalten.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/483

6. Motion SVP / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen / Antrag des Gemeinderates - Fortsetzung**Zum Eintreten****Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident**

Die Gemeindeversammlung hat diese Motion am 23. Juni 2009 entgegen dem Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt. Damit wurde der Gemeinderat angehalten, eine Lösung zu suchen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Aufgrund des gültigen Steuergesetzes ist die Standortgemeinde steuerbegünstigt. Ausserhalb dieses Steuergesetzes wurden seinerzeit Vereinbarungen mit allen umliegenden Gemeinden abgeschlossen, unterzeichnet vom Regierungsrat. Heute erhalten wir aufgrund dieser Vereinbarungen Leistungen in der Höhe von ca. Fr. 85'000.00.

Ein anderer Steuerverteiler ist nur über eine Steuergesetzrevision machbar. Wir können die Vereinbarung kündigen, gehen aber das Risiko ein, dass wir gar keine Leistungen mehr erhalten, d.h., dass das gültige Steuergesetz zur Anwendung kommt.

Im Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt ist die Problematik bekannt. Dort ist man intensiv an der Arbeit, die Belastungen der einzelnen Gemeinden durch das heutige und eventuell ein neues Kernkraftwerk abzuklären. Eine sozio-ökonomische Studie ist in Auftrag gegeben. Aussagekräftige Resultate sind 2011 zu erwarten. Erst dann sollen mit dem Kernkraftwerk intensive Verhandlungen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, die Motion abzulehnen.

- Die Forderungen sind im Niederamt erkannt und werden weiterverfolgt.
- Ein Alleingang von Lostorf ist nicht sinnvoll und auch nicht erfolgversprechend.
- Die Abklärungen und das weitere Vorgehen sollen gemeinsam mit den involvierten Niederämter Gemeinden abgesprochen werden.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Grossmehrheitlich Ja

Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.: 1.07.4</i> <i>Geschäfts-Nr.: 1/483</i>	
6. Motion SVP / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen / Antrag des Gemeinderates - Fortsetzung	
<u>Beschluss</u> Einstimmig Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Motion der SVP Lostorf abzulehnen.	Beschluss

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/493

7. Motion SP Lostorf / Erstellung von Richtlinien für soziales, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen / Beschlussfassung über Erheblicherklärung

Mit Schreiben vom 26. August 2009 hat die SP Lostorf nachstehende Motion eingereicht:

„Die Gemeinde Lostorf erhält den Auftrag, im sozialen, fairen und nachhaltigen Beschaffungswesen aktiv zu werden.

Die Gemeinde erstellt verbindliche Richtlinien, welche Standards enthalten zur:

- Sozialen Verträglichkeit (z.B. existenzsichernde Löhne, keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit);
- Nachhaltigkeit (z.B. Produktion, Transport und Entsorgung).

Alle mit der Beschaffung betrauten Stellen, insbesondere Verwaltung, Kommissionen und Schulen werden über die Möglichkeiten der sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Beschaffung informiert und dafür sensibilisiert.

Die Gemeinde Lostorf berücksichtigt bei der Vergabe nur Unternehmen und Lieferanten, die sich verpflichten, die oben aufgeführten Auflagen einzuhalten und dies nachvollziehbar zu belegen.“

Begründung

Heute enthält das Beschaffungsrecht des Bundes gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf den Lohn gewährleisten. In der laufenden Revision des Beschaffungsrechts auf Bundesebene hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen Rechnung zu tragen*. Dies soll sich auch in den Beschaffungsrichtlinien von Lostorf niederschlagen.

Die Gemeinde Lostorf hat kein eigenes Submissions-Reglement. Sie stützt sich bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen und bei Einkäufen auf die kant. Submissionsgesetzgebung. Die neu zu schaffenden Richtlinien sollen die kant. Vorgaben ergänzen. Mit unseren Steuergeldern dürfen keine Produkte oder Leistungen finanziert werden, hinter denen Kinderarbeit oder andere ausbeuterische Bedingungen stehen. Dass dies möglich ist, haben andere Gemeinden bereits gezeigt.

*= Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den AnbieterInnen eingehalten werden müssen. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen unter anderem das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Diese zuletzt genannten Punkte sind grundsätzlicher Natur und gelten in unserem Kulturverständnis als selbstverständlich. Weiter reichende Richtlinien bedürfen einer genaueren Klärung.

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/493

7. Motion SP Lostorf / Erstellung von Richtlinien für soziales, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen / Beschlussfassung über Erheblicherklärung - Fortsetzung**Stellungnahme Gemeinderat**

Zum gleichen Thema hat die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2008 eine Interpellation der SP behandelt. Die Fakten haben sich seither nicht wesentlich verändert.

Unsere Beschaffungspraxis richtet sich nach dem Kant. Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz des Kantons).

Die Kriterien des Zuschlages richten sich nach § 26:

1 Das günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

2 Kriterien zur Ermittlung des günstigsten Angebots sind insbesondere

(Reihenfolge nicht in prioritärer Ordnung):

a) Wirtschaftlichkeit; b) Preis; c) Qualität; d) Termin; e) Garantie- und Unterhaltsleistungen; f) Kundendienst; g) Betriebskosten; h) technischer Wert; i) Zweckmässigkeit; j) Ästhetik; k) Umweltverträglichkeit; l) Erfahrung; m) Lehrlingsausbildung.

3 Will die Auftraggeberin zusätzliche Kriterien anwenden oder einzelne Kriterien besonders gewichten, so muss sie das in der Ausschreibung bekannt geben.

Es wird heute schon darauf geachtet, die Aufträge so zu vergeben, dass die soziale Verträglichkeit (z.B. keine Kinderarbeit) und die Nachhaltigkeit (z.B. Transport und Entsorgung) berücksichtigt werden. Auch sollte der bürokratische Aufwand nicht noch vergrössert werden. Die anfallenden Aufträge werden weitgehend an bekannte Unternehmungen in Lostorf und in der Region oder an Spezialfirmen vergeben, weshalb diesen auch das Vertrauen entgegenzubringen ist. Eine umfassende Kontrolle ist kaum möglich.

Die Gemeindeversammlung hat am 23. März 2004 einstimmig beschlossen, das bestehende Submissionsreglement aufzuheben und die kantonale Regelung zu übernehmen. Es ist darauf verzichten, wieder ein eigenes Submissionsreglement zu erstellen.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion hat der Gemeinderat aber signalisiert, das Anliegen der Motion bei der Erstellung des neuen Leitbildes aufzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion der SP-Fraktion als nicht erheblich zu erklären.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/493

7. Motion SP Lostorf / Erstellung von Richtlinien für soziales, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen / Beschlussfassung über Erheblicherklärung - Fortsetzung**Zum Eintreten**Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Erwähnt nochmals den detaillierten Motionstext inkl. deren Begründung der SP Lostorf.

Argumente der Motionärin

Mit der Motion will man in der Gemeinde primär das Verständnis wecken, damit man bei Beschaffungen und Arbeitsvergaben nachhaltig wirken kann. Dies soll zu einer Selbstverständlichkeit werden. Dafür sind 3 Stufen vorgesehen:

1. Die Gemeinde soll sich öffentlich dazu bekennen (Verzicht auf Kinderarbeit). Dies könnte z.B. im Leitbild erwähnt werden. Die Gemeinde soll sich entsprechende Richtlinien auferlegen.
2. Es sind innerhalb der Gemeinde Weisungen zu erlassen. Bei Beschaffungen ist vermehrt darauf zu achten. Das Personal ist entsprechend zu schulen. Bei der Lieferantenwahl ist darauf zu achten, ob die Auflagen der Gemeinde erfüllt werden.
3. Ein eigenes Submissionsreglement in Ergänzung zum kantonalen wäre sinnvoll. Das kantonale Reglement ist zwar sehr gut. Im gemeindeeigenen Submissionsreglement könnten aber sehr dezidiert Auflagen gefordert werden.

Er verweist ebenfalls auf die Stellungnahme des Gemeinderates, welche eingangs dieses Geschäftes detailliert erwähnt ist.

Argumente des Gemeinderates

- Mit dem kant. Submissionsgesetz sind wir konform.
- Mit dem heutigen System sind wir ausreichend sozial, fair und nachhaltig.
- Der Gemeinderat will kein neues Reglement und keine neue Richtlinien.
- Die grossen Marken „Adidas, Nike“ usw. nehmen in den Produktionsländern selber Kontrollen vor, dass die Produkte sozialen und ökologischen Standards entsprechen.
- Eine umfassende Kontrolle ist kaum möglich.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Magdalena Schmitter

Zeigt sich von der Stellungnahme des Gemeinderates enttäuscht und hat dafür kein Verständnis. Die SP Lostorf will nicht, dass mit unseren Steuergeldern Waren eingekauft werden, hinter welchen ausbeuterische Verhältnisse stehen, z.B. Kinderarbeit. Es gibt einige Gemeinden in der Schweiz, welche über Pflasterungen verfügen. Diese Pflastersteine stammen aus Steinbrüchen in Indien und dort arbeiten Kinder. Die Gemeinden waren sich dies damals nicht bewusst. Man will nicht Waren einkaufen, hinter denen menschenverachtende Arbeitsbedingungen herrschen.

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/493

7. Motion SP Lostorf / Erstellung von Richtlinien für soziales, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen / Beschlussfassung über Erheblicherklärung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Magdalena Schmitter - Fortsetzung**

Aufgrund der seinerzeitigen Interpellation stellte man fest, dass die Abläufe in unserer Gemeinde „nicht schlecht laufen“. Dies ist aber noch zu wenig sicher. Die zusätzlichen Kriterien bei Arbeitsvergaben, wie Wirtschaftlichkeit, Preis, Qualität, Termin, Garantie- und Unterhaltsleistungen, Kundendienst, Betriebskosten, technischer Wert, Zweckmässigkeit, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Erfahrung, Lehrlingsausbildung usw. werden nur teilweise oder gar nicht angewendet. Damit dies künftig geschieht, müssen verbindliche Richtlinien geschaffen werden.

Es ist lobenswert, dass der Gemeinderat bereits ein bisschen darauf achtet. Sie würde es begrüßen, wenn die Gemeinde dies klar festlegt. Die Gegenargumente des Gemeinderates erachtet sie als etwas fadenscheinig. Mit der Erstellung von Richtlinien will auch die SP keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand verlangen, aber wir können verhindern, dass wir uns an menschenverachtenden Arbeitsbedingungen beteiligen. Es gibt bereits Gemeinden, welche solche Richtlinien verfügen, z.B. die Gemeinde Arlesheim BL. Die Aussage der Gemeinde, dass sie keine neuen Reglemente will, ist für sie erstaunlich. Erst vor 3 Monaten wurde ein neues Reglement geschaffen (Anmerkung des Schreibenden: Reglement für Ordnung und Sicherheit, Gemeindeversammlung vom 08.12.2009). Die Gemeinde muss gar keine umfassende Kontrolle bei der Warenbeschaffung durchführen. Wenn sie z.B. Holz mit dem Label „FSC“ (Forest Stewardship Council / Holz aus umwelt- und sozialverträglich genutzten Wäldern) kauft, muss sie dies nicht selber kontrollieren. Diese Kontrollen obliegen anderen Instanzen.

Das Anliegen der Motion in das neue Leitbild der Gemeinde aufzunehmen, begrüsst sie. Mit der Aufnahme ins Leitbild muss aber auch die Umsetzung erfolgen. Dafür sind die gewünschten Richtlinien notwendig. Der SP geht es darum, faire, soziale und nachhaltige produzierte Güter einzukaufen. Sie ersucht den Souverän, die Motion als erheblich zu erklären.

Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident

Der Gemeinderat wird mit der Erarbeitung des Leitbildes demnächst beginnen.

Aus der Versammlung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss

30 Ja

124 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, mit 30 Ja gegen 124 Nein-Stimmen die Motion der SP für ein soziales, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen, als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss

Ordng.-Nr.:		Geschäfts-Nr.:	
8. Verschiedenes			
8.1	<u>Rückzug Motion „Planung und Einrichtung einer offenen, vernetzten und strukturierten Jugendarbeit“:</u> Der Vorsitzende orientiert, dass die an der letzten Gemeindeversammlung von Sascha Gabler und Dominik Beriger eingereichte Motion zur „Planung und Einrichtung einer offenen, vernetzten und strukturierten Jugendarbeit“ von den Motionären zurückgezogen wurde. Diese kann somit als erledigt abgeschrieben werden.		
8.2	<u>Dankeschön an Bastelteam:</u> Gemeindevizepräsident Stephan Truffer bedankt sich beim Bastelteam für die wiederum sehr schöne Osterdekoration.		
8.3	<u>Verkehrsberuhigende Massnahmen beim Buechehof in Mahren:</u> Am 28. Januar 2010 ist im Niederämter Anzeiger ein Baugesuch erschienen, informiert Max Bitterli. Durch den Verein Buechehof sollen auf der Mahrenstrasse vor der Liegenschaft des Buechehofes verkehrsberuhigende Massnahmen erstellt werden. Die Bauführung erfolgt durch den Buechehof. Er fragt an, ob es nun möglich ist, dass auch Private selber verkehrsberuhigende Massnahmen erstellen dürfen oder ob dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist? Max Bitterli erwartet eine „saubere“ Antwort, andernfalls wird er beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde einreichen. <u>Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident</u> Der Gemeinderat wird eine korrekte Stellungnahme erarbeiten und dies an der nächsten Gemeindeversammlung bekanntgeben.		Abklären
8.4	<u>Geschwindigkeitskontrollen und Tempo 50 km/h in Mahren:</u> Ausgangs Mahren Richtung Lostorf bis zur Liegenschaft Scheuber (Mahrenstrasse 104) ist Tempo 50 km/ h signalisiert, danach Tempo 60 km/h, teilt Otto Binkert mit. In der letzten Zeit ist der Abschnitt zwischen Mahren und Lostorf und auch Richtung Trimbach zur Autorennstrecke verkommen. Er ersucht den Gemeinderat abzuklären, ob es nicht möglich ist, den ganzen Strassenabschnitt zwischen Mahren und Lostorf mit Tempo 50 km/h zu signalisieren. Er weist auf die Schulkinder hin, welche zwar den Schulweg benutzen können, aber nicht auf der gesamten Strecke. Die Raserei hat Ausmasse angenommen, welche nicht mehr tolerierbar sind. Auch fehlen entsprechende Geschwindigkeitskontrollen. <u>Stephan Truffer, Gemeindevizepräsident</u> Nimmt diese Anregung entgegen und wird dies abklären lassen.		abklären
<u>Schluss der Gemeindeversammlung: 21.36 Uhr</u> EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF Der Gemeindevizepräsident: Der Gemeindeschreiber:			
Stephan Truffer		Markus von Däniken	